

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde vom Fahrzeughersteller KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Wir bestätigen hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Honda	Handelsbezeichnung	SH300i
Fahrzeugtyp	NF02	ABE Nr.	e3*2002/24* 447 ***

Felgengröße vorn	Bereifung vorn	Felgengröße hinten	Bereifung hinten
2.75x16	110/70 – 16 M/C 52S TL K66	3.50x16	130/70 – 16 61S TL K66

Auflagen:	- Keine
------------------	---------

Wichtige Hinweise: unbedingt beachten!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringend empfohlen.

Heidenau, 19.09.2018



Reifenwerk Heidenau GmbH & Co
Produktions KG für Gummi und Kunststoffartikel
Hauptstraße 44
01809 Heidenau

Thomas Olejnick
Leiter Entwicklung

Das Original der Bescheinigung ist einzusehen unter www.heidenau.com

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co. KG
Hauptstraße 44 • 01809 Heidenau

Geschäftsführende Gesellschafter:
Dipl.-Ing. Hartmut Wolf / Dipl.-Inf. (FH) Michael Wolf

Tel.: (0 35 29) 55 28 01
Fax: (0 35 29) 51 24 38
E-Mail: info@heidenau.com
Internet: www.heidenau.com

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Reifenwerk Heidenau Verwaltungs-GmbH
Registergericht Dresden, Nr. HRA 1858